

Zu den theoretischen Grundlagen „Kommunaler Delinquenzprophylaxe“

Detlev Frehsee

Kriminologisches Seminar der Universität Kiel

Von dem Konzept Kommunaler Delinquenzprophylaxe geht eine gewisse Irritation aus, sofern prophylaktische, also kriminalpolitische Zielsetzungen auf definitionstheoretischer Grundlage verfolgt werden sollen.

Nicht sehr klar ist auch, welcher Problembereich *Gegenstand* kommunaler Delinquenzprophylaxe sein soll. Ist es die „registrierte Kriminalität“, sagen wir auf der Ebene kriminalpolizeilicher Ausgänge, ist es das Ausmaß aktiv oder passiv erlebter Schädigungsakte, ist es „Verbrechensfurcht“, ist es die Meinung über die Kriminalitätsbelastung bestimmter Viertel, die Meinung wessen, die von Behörden, oder von Bevölkerung der übrigen Stadt oder der Bevölkerung des Viertels selbst? Ist es im letzteren Fall die Meinung, die eine Quartierbevölkerung nach außen zugibt, oder die sie nach innen „unter sich“ vertritt? Oder sind es nur allgemeine, kriminologisch vielleicht indifferente und wie auch immer erkannte Mängellagen? Die Theorielosigkeit mag auch damit zu tun haben, daß unterschiedliche theoretische Ausgangspositionen eben jeweils nur gegenüber einzelnen dieser Problembeschreibungen „greifen“.

Es lassen sich *drei theoretische Ansätze* beschreiben:

a) Der klassische ökologisch-ätiologische Ansatz. Er wurzelt in der Chicago-Schule und wird bis heute gepflegt. Das Problem wird bestimmten (defizitären) Strukturvariablen zugeordnet. Auffälligkeit und Problemempfindung durch die Beteiligten werden weitgehend gleichgesetzt. Der Ansatz bietet recht weitreichende und kurz- und mittelfristig die wesentlichsten prophylaktischen Möglichkeiten, ist aber zweifellos wegen der Problemlokalisation und des Legitimationseffektes zu kritisieren. Der Ansatz ist sogar in der Lage, auf unterschiedliche Definitionsgebräuche einzugehen, sofern es nicht als Sakrileg zurückgewiesen wird, mit so etwas wie einer Ätiologie der Definitionsmuster zu operieren.

b) Jener Ansatz, der kriminologische Auffälligkeiten, bzw. solche Auffälligkeiten verursachende ökologische Struktur-

ausprägungen durch die Vorgaben politischer Planung determiniert sieht. Die Stadt, wie sie (auch in ihrer kriminologischen Struktur) vom Forscher vorgefunden wird, ist das historisch gewachsene Produkt von Planungsentscheidungen und Gestaltungsmaßnahmen, durch die sich die Interessenlagen der durchsetzungsfähigsten Machttträger ausdrücken (Baldwin 1979, S. 36).

Der Ansatz gibt die Möglichkeit, diese Machtstrukturen für die Zukunft zu stören, beschränkt sich damit aber auf außerordentlich langfristige Einflußnahme, weil an der in Beton gegossenen Realität nun einmal von heute auf morgen nichts zu ändern ist.

Das Risiko dieses Ansatzes wird beispielsweise von der These illustriert, die kriminologische Auffälligkeit eines Viertels werde dadurch hergestellt, daß dort sozialschwache Familien angesiedelt werden (Baldwin 1979, S. 38). Da haben wir ihn wieder, den individuellen Kriminellen.

c) Der interpretationstheoretische Ansatz, der die Definitionsmuster der Instanzen analysiert. Konsequenterweise kann er kriminalpolitisch lediglich darauf hinwirken, diese Definitionsmuster zu verändern, also Strategien der Vermeidung von Stigmatisierung zu vermitteln sowie Informationskanäle zu unterbinden, um die Kumulation im einzelnen unbedeutender Stigmatisierung zu verhindern, die erst im Zusammenwirken hinreichende Potenz entwickeln, um eine kriminelle Karriere in Gang zu setzen (Best 1979, S. 133; 139; 149).

Bei konsequenter Beschränkung auf diesen Ansatz bleibt es jedoch forschungsethisch unbefriedigend, lediglich die Interpretation von Ereignissen zu entschärfen, wo diese Ereignisse (vielleicht) Indikator für tiefsitzende Mängellagen sind. Paradoxerweise sind es doch gerade die Stadtverwaltungen, die sich gegen die „Aufbauschung“ krimineller Auffälligkeiten jugendlicher Wohnbevölkerung in den unwirtschaftlichen Schlaf-siedlungen wehren. Vielleicht ist es Ausdruck solchen Unbehagens, wenn etwa Best aus seiner interessanten ethnomethodologischen Analyse schulischer Definitionsmuster und Kontrollstrategien (u.a.) so hausbackene kriminalpolitische Empfehlungen ableitet wie die Bereitstellung von Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten (Best 1979, S. 164). Die Schule als „Teil eines sozialpädagogischen Zentrums“ (Best 1979, S. 164) ist naturreine Ätiologie (und aus deren Sicht natürlich eine unbedingt zu unterstützende Forderung).

Auch scheinen die bei den Kontrollinstanzen bereits vorhandene Kriminalisierungsunlust und die Vermeidungsstrategien in Ausmaß und Auswirkungen unterschätzt zu werden. Die Aufrechterhaltung von Funktion und Effizienz setzt voraus, daß

jetzt schon vieles abgeschoben wird (vgl. etwa für den Bereich unterster Polizeiebene Girtler 1980, S. 97). Noch nicht diskutiert ist die Frage, ob es nicht gerade solche Reaktionsverweigerung ist, die den Träger (angeblich) verletzter Interessen veranlaßt, seine Anliegen so aufzubauschen, daß sie zur Kenntnis genommen werden müssen. Anlaß zu einer solchen These gibt etwa die Beobachtung, daß Anzeigerstatter den mißbilligten Vorfall mit um so heftigerer Vehemenz vortragen, je unbedeutender er ist (Kürzinger 1978, S. 188). In Bezug auf das Gesamtbild der Kriminalität ist der Effekt der Dramatisierung von Bagatellen jedenfalls da (Albrecht/Lamnek 1979 für Jugendkriminalität; Quensel 1978, S. 35 für Ladendiebstahl). Auch die Summe der Frustrationen von (gegebenenfalls nur angeblich) Geschädigten ist also ein Datum, eine eigene Art von Realität, die der kriminalpolitischen Berücksichtigung bedarf und der man mit bloßem Abbau von Kriminalisierungssusancen nicht gerecht werden kann.

Will man also der Vielgestaltigkeit kriminologischer Problembereiche und damit der Vielfalt delinquenzprophylaktischer Einwirkungsmöglichkeiten gerecht werden, empfiehlt sich ein theoretisch möglichst übergreifender Ansatz und das Bekenntnis hierzu.

Skepsis ist gegenüber der Neigung angebracht, zu starkes Gewicht auf Interventionsprogramme zu legen (wie das etwa im Herriger-Papier für die Bremer Tagung der Fall zu sein scheint – Herriger 1979), die sich in ihrer Ausrichtung auf immerhin die für problembehaftet erklärten Zielgruppen so weit von individual-therapeutischem Zugriff gar nicht entfernen und noch zu sehr von einem täterzentrierten Kriminalitätsbild bestimmt, noch zu stark an den Kategorien verantwortlichen Handelns orientiert sind. Dieser Ausschnitt von Prophylaxe ist jedenfalls nicht der einzige, wahrscheinlich auch gar nicht der wichtigste. In sozialökologischem Bezugsrahmen, der ja in der Ausrichtung auf „kommunale“ Lebensbereiche impliziert ist, sind Probleme nicht als Eigenschaften der Problemgruppen zu verstehen, sondern als Merkmal des gesamten sozialen Feldes, in das die Problemgruppe eingebettet ist. Gegenstand allgemeiner Delinquenzprophylaxe müssen daher räumlich abgegrenzte soziale Einheiten in ihrer totalen Komplexität sein.

Sofern konkrete Schädigungsereignisse zu bewältigen sind, stoßen konsequente Strategien des Reaktionsverzichts früher oder später an Grenzen, hinter denen sie offenbar soziale Bedürfnisse zu stark vernachlässigen. Nach allen Erfahrungen sind jedoch Reaktionen auf der Grundlage von Devianzmodellen für prophylaktische Zielsetzungen fruchtlos, die das mißbilligte Ereignis allein beim Täter lokalisieren, mögen sie dies auch in bester Absicht tun (Kompensation persönlicher

Mängellagen). Wahrscheinlich ist es deshalb sinnvoller, größeren Nachdruck auf die Suche nach Reaktionen auf der Grundlage von Konfliktmodellen zu legen, die nur auf die nächstliegende, vordergründigste, unmittelbarste Frage des Ausgleichs der konfligierenden Interessen konzentriert sind mit möglichst großer Autonomie der Beteiligten, unter Vermittlung eines möglichst informellen „troubleshooter“ (Emerson/Messinger 1977, S. 121). Die Suche nach Defekten beim Schädiger tritt dabei automatisch ganz oder weitgehend in den Hintergrund und macht Bemühungen um Beseitigung solcher Defekte überflüssig.

Das bisherige Konzept kommunaler Delinquenzprophylaxe scheint auch die Tatsache etwas zu vernachlässigen, daß die Mehrzahl der die Kriminalstatistik konstituierenden und damit auch andere Problemebenen bestimmenden Ereignisse ohne Zuschreibungsobjekt („Tatverdächtigen“) bleibt. Kommunale Delinquenzprophylaxe sollte sich deshalb nicht zu fein sein, auch die eher in kriminalistischen Bereichen wurzelnden und allein an der potentiellen „Tat“ orientierten Fragen der Erschwerung von Verletzungshandlungen (von defensible space über CPTED bis zu technischen Detailproblemen) zumindest in die Diskussion einzubeziehen. Bisweilen scheinen hier die Berührungsgängste denen in entgegengesetzter Richtung in nichts nachzustehen. Das Thema wird jedoch unterbewertet. Beispielsweise ist schon die in äußerer, technischer Sorgfalt sich ausdrückende Haltung zum verletzbaaren Rechtsgut entscheidende Bedingung für die Art und Weise der Interpretation von Schädigungserlebnissen und damit frühe Weichenstellung für die Konstituierung gesellschaftlicher Probleme.

Literatur

- ALBRECHT, P. A. / LAMNEK, S., Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, München 1979
BALDWIN, J., Ecological and Areal Studies in Great Britain and the United States, in: Morris, N./Tonry, M. (Eds.), Crime and Justice Vol. I, Chicago/London 1979
BEST, P., Die Schule im Netzwerk der Sozialkontrolle, München 1979
EMERSON, R. M. / MESSINGER, S. L., The Micro-Politics of Trouble, in: Social Problems, Vol. 25/1977
GIRTLE, R., Polizei-Alltag, Opladen 1980
HERRIGER, N., Community based Crime Prevention in den USA. Arbeitspapier zur Tagung des AJK vom 5. -7.10.1979 in Bremen
KÜRZINGER, J., Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978
QUENSEL, S., Gutachten über die Arbeit des Kuratoriums zur Bekämpfung der Wohlstandskriminalität, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.), Kinder- und Jugendkriminalität und Öffentlichkeit, Bonn 1978

Juni 1980
Olshausenstr. 40 – 60, 2300 Kiel 1